

KI und Urheberrecht

KI und Urheberrecht. Puh, ein Thema, das gerade wirklich jeden betrifft, der irgendwie mit künstlicher Intelligenz zu tun hat. Also was genau gilt da eigentlich? Das klären wir heute. OK, los geht es, wir schauen uns erst mal die Grundlagen an, dann die großen Herausforderungen, die KI mit sich bringt, danach gibt es ganz konkrete Tipps, wie ihr euch schützen könnt und zum Schluss werfen wir noch einen kurzen Blick in die Zukunft.

Also fangen wir mal ganz von vorne an. Was genau schützt das Urheberrecht denn eigentlich? Der Dreh und Angelpunkt im deutschen Urheberrecht ist dieser Begriff die persönliche geistige Schöpfung, das heißt, ein Werk ist nur dann geschützt, wenn es wirklich von einem Menschen kommt, und zwar als Ausdruck seiner eigenen individuellen Kreativität, und genau das ist das Fundament, an dem die KI jetzt ordentlich rüttelt.

So, und damit sind wir auch schon mitten im Konflikt. Wo genau kracht es denn zwischen KI und dem geltenden Recht? Die erste große Baustelle ist das Training der KI. Stellt euch vor, diese Modelle werden ja mit Unmengen an Daten gefüttert, aber was ist, wenn darunter urheberrechtlich geschützte Bilder, Texte oder Musik sind? Darf die KI das einfach so lernen? Also die kurze Antwort ist ja, unter bestimmten Umständen darf sie das.

Es gibt im EU-Recht eine Ausnahme für sogenanntes Text and Data Mining. Aber, und das ist wichtig, das ist kein Freifahrtsschein. Die Urheber können dem widersprechen, zum Beispiel mit einem maschinenlesbaren Hinweis auf ihrer Webseite, und in Zukunft wird es noch strenger, der neue AI Act wird die Anbieter sogar dazu verpflichten offenzulegen, womit sie ihre Modelle trainiert haben.

OK, das war das Training. Jetzt kommen wir zu euch. Was ist eigentlich mit dem, was ihr in die KI eingibt, also eure Prompts, aber vielleicht auch Bilder oder Dokumente, die ihr hochladet? Und hier müsst ihr wirklich aufpassen, wenn ihr ein geschütztes Bild oder einen Text nehmt und in eine KI hochladet, gilt das rechtlich als eine Vervielfältigung und dafür braucht ihr im Normalfall die Erlaubnis des Urhebers, ohne die tja, bewegt ihr euch auf dünnem Eis.

So und jetzt zur Millionen Euro Frage, die wahrscheinlich alle am meisten interessiert. Der Output: ihr gebt einen super Prompt ein, die KI spuckt ein geniales Bild aus, wem gehört das jetzt? Man könnte jetzt ja denken na klar, mir, ich hab ja den Prompt geschrieben oder vielleicht dem Programmierer dem Unternehmen hinter der KI oder der KI selbst. Tja, die aktuelle Rechtslage in Deutschland ist da ziemlich eindeutig und vielleicht auch ein bisschen ernüchternd.

Niemandem davon. Euer Prompt ist nur eine Idee, keine Schöpfung. Der Programmierer hat keinen Einfluss auf das Ergebnis und eine KI oder eine Firma können keine Urheber sein, das kann nur ein Mensch, und das führt zu einem ganz entscheidenden Fazit. KI generierte Inhalte haben nach heutigem Stand keinen Urheber, sie sind sozusagen gemeinfrei und damit auch nicht urheberrechtlich geschützt.

Was heißt das jetzt konkret für euch? Na ja, das hat 2 ziemlich krasse Konsequenzen. Erstens, ihr habt keine Exklusivrechte, jeder kann Euer KI Bild nehmen und für sich nutzen, ihr könnt nichts dagegen tun und zweitens, und das ist der wirklich heikle Punkt, ihr haftet wenn die KI etwas ausspuckt, das einem existierenden geschützten Werk zu

ähnlich sieht, sagen wir einer bekannten Comicfigur, dann seid ihr diejenigen, die ein Problem bekommen könnten.

OK, das klingt jetzt alles vielleicht ein bisschen beängstigend, aber keine Sorge, man ist dem nicht schutzlos ausgeliefert. Schauen wir uns mal an, was ihr ganz konkret tun könnt.

Erster Schritt: schützt eure eigenen Daten. Wenn ihr eine Webseite mit eigenen Inhalten habt, könnt ihr einen sogenannten Nutzungsvorbehalt einfügen. Das ist ein maschinenlesbarer Hinweis, der KIs verbietet, eure Inhalte fürs Training zu nutzen. Und schaut auch mal in die Einstellungen der KI Tools selbst. Da gibt es oft opt out Möglichkeiten, damit eure Eingaben nicht zum Weitertrainieren genutzt werden.

Zweiter Schritt: sichert eure Inputs ab. Das knüpft an das an, was wir vorhin besprochen haben. Ladet kein Material hoch, für das ihr nicht die Rechte habt, und wenn ihr die Erlaubnis habt, dann am besten schriftlich, damit ihr auf der sicheren Seite seid. Nutzt am besten Material aus Quellen, denen ihr vertraut.

Und drittens, ganz wichtig: seid kritisch mit dem Output. Nehmt nicht einfach das erste Ergebnis und verwendet es. Macht zum Beispiel eine Bilderrückwärtssuche, um zu checken, ob es schon was ähnliches gibt. Seid super vorsichtig bei Bildern, auf denen erkennbare Personen zu sehen sind, am allerbesten ist es, wenn ihr den KI Output nur als erste Inspiration seht und ihn dann selbst weiter bearbeitet und individualisiert.

So, das ist der Stand der Dinge heute. Aber wir wissen ja alle, wie wahnsinnig schnell sich in diesem Bereich alles entwickelt. Die große Frage ist also, bleibt das alles so. Der neue AI Act der EU steht vor der Tür, aber die Technologie ist schon wieder 3 Schritte weiter, kann das Recht da überhaupt Schritt halten? Aktuell regelt der AI Act das Urheberrecht noch nicht im Detail, aber das Thema ist auf dem Tisch und wird garantiert für intensive Diskussionen und neue Gesetze sorgen.

Das Wichtigste für Euch ist also, bleibt am Ball. Die Regeln, über die wir heute gesprochen haben, sind eine Momentaufnahme und werden sich ganz sicher weiterentwickeln.